

## **Amtlicher Teil**

### **Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung**

**In der 22. Stadtratssitzung am 27. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss-Nr. 166/22/2017**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim genehmigt die Niederschrift vom 04.09.2017

#### **Beschluss-Nr. 167/22/2017**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt den in vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2018.

#### **Beschluss-Nr. 168/22/2017**

Die Stadt Schlotheim hat fristgerecht Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid vom 10.07.2017 bei Landratsamt Unstrut-Hainich eingelegt.

Die Stadt Schlotheim erteilt dem Rechtsanwaltsbüro Dombertrechtsanwälte in Potsdam die Vollmacht zur Prozessführung.

#### **Beschluss-Nr. 169/22/2017**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der ThürKO vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S.91,95) wird in Verbindung mit § 66 Abs. 1 folgender Beschluss zum Grundstückserwerb gefasst: Verkäufer: Sponeta GmbH, Gartenstraße 52, Schlotheim,

Objekt: Teilfläche Gehwegbereich an der Gartenstraße in Schlotheim, Gemarkung Schlotheim, Flur 1, Flurstück 236/9 mit 24m<sup>2</sup>, laut vorliegendem Lageplan. Preis/Wert: Der Erwerb erfolgt zum Preis von 1,00€ / m<sup>2</sup>. Die Stadt Schlotheim übernimmt die anteiligen Vermessungskosten. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

#### **Beschluss-Nr. 170/22/2017**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der ThürKO vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91,95) wird in Verbindung mit § 67 Abs. 1 folgender Beschluss zum Grundstücksverkauf gefasst: Käufer: Herr Gerhard Dechentreiter bzw. noch zu gründende neue Firma Mehrstedter Straße 4, Schlotheim; Objekt: verbliebene gesamt Gewerbegebietsfläche mit einem Gesamtumfang von ca. 53.000m<sup>2</sup> incl. dem Erdstofflagerbereich gemäß dem vorliegenden Lageplan, Gemarkung Schlotheim, Flur 15 Flurstück 1/72 Teilfläche; Preis/Wert: der aktuelle Bodenrichtwert im Gewerbegebiet Schlotheim liegt bei 14,-€/m<sup>2</sup>. Herr Dechentreiter bietet einen Preis von 12,00€/m<sup>2</sup> an, wofür er die Finanzierung mit den Banken sicherstellen könne. Zur Förderung und Unterstützung des neuen Unternehmens soll dieser Preisnachlass nach § 67 Abs. 1 ThürKO gewährt werden.

Im Interesse der Neuansiedlung und der zugesagten Arbeitsplätze wird dieser Nachlass unter den folgenden Bedingungen gewährt: Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Schlotheim, Aufnahme einer Mehrerlösabführklausel in den Kaufvertrag im Fall des Weiterverkaufes und im Fall der Nichterfüllung der zugesagten Investition und der Arbeitsplätze innerhalb von 10 Jahren. Der Mehrerlös ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aktuellen Bodenrichtwert und dem avisierten Verkaufspreis in Höhe von 12,-€/m<sup>2</sup>. Die Vermessung ist erforderlich, die Kosten der Vermessung trägt allein der Käufer. Der Bereich der Erdstoffdeponie wird mit verkauft, darf jedoch auf die Dauer von 5 Jahren weiterhin wie bisher genutzt werden. Nach Ablauf dieser 5 Jahre ist die Deponie beräumt zu übergeben. Mit diesem Zeitpunkt wird der Restkaufpreis für diese Fläche sofort fällig. Zur Sicherung dieser Zahlung wird der Anspruch grundbuchlich gesichert.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.

### **Beschluss-Nr. 171/22/2017**

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) gem. § 22 (3) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 12 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die unter Sach- und Rechtslage beschriebenen Änderungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, Ortsteil Mehrstedt“ lt. vorliegendem Plan.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat zu erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 172/22/2017**

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91, 95) § 22 Abs. 3 in Verbindung mit ThürKitaG § 21 Abs. 2 vom 04.05.2010 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236) und dem Thüringer Gesetz für kommunale Investitionen § 4 Abs. 2 und 3 vom 14.06.2017 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Antragstellung mit dem vorbeschriebenen geänderten Finanzierungsplan für die bereits beschlossenen Teilbaumaßnahmen.

Der Bürgermeister wird mit der weiteren Antragstellung des Projektes Sanierung der Sportstätten Weberstraße im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Bundesförderung 2017-2020 beauftragt.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth  
Bürgermeister